



Corona-Schutzregelung

Informationen des Schulträgers

20.3.2020/18.00 Uhr

!!! Update 3.1 !!!

22.3.2020/12.00 Uhr

Aktualisierungen: rot

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Update 3 vom 20.3.2020 wurde hinsichtlich der Notbetreuung aktualisiert. Die Aktualisierungen sind rot hervorgehoben. Im Übrigen wurden nur redaktionelle Ergänzungen vorgenommen.

Notbetreuung: Erweiterung der Berufsgruppen und der Anspruchsvoraussetzungen

Nur die Betreuung der Kinder von Eltern, denen im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung oder im Bereich der öffentlichen Sicherheit und kritischen Infrastruktur besondere Bedeutung zukommt, wird weiterhin sichergestellt. Alle anderen Eltern und Kinder haben bis auf Weiteres ein Betretungsverbot der Kita-Einrichtungen.

Einen Katalog dieser Schlüsselberufe finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Eltern, die diesen Berufsgruppen angehören, dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen.

Seit dem 21.3.2020 genügt es, dass ein Elternteil bzw. die oder der Alleinerziehende den aufgeführten Berufsgruppen angehört.

Anträge sind zu richten an Frau Nikolich, nikolich@obermayr.com, Tel. 0611-3601539-12.

Obermayr-Kindertagesstätten

- **in Taunusstein:**
Kita Im Obergrund, im Obergrund 11, 65232 Taunusstein
AP: Susanne Loos, Leitung; E-Mail: obergrund@obermayr.com
- **in Wiesbaden:**
Kinder ab 3 Jahren:
Rosenkindergarten, Rosenstraße 6/8, 65189 Wiesbaden
AP: Frau Schuster, Leitung; E-Mail: rkg@obermayr.com
- Kinder unter drei Jahren:
Krippe Rosinchen, Gustav-Freytag-Straße 16, 65189 Wiesbaden
AP: Jessica Thomas, Leitung; E-Mail: rosinchen@obermayr.com
- **in Schwalbach am Taunus:**
Kita Pebbles, Am weißen Stein, 65428 Schwalbach a.Ts.
AP: Kirsten Becher, Leitung; E-Mail: pebbles@obermayr.com

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung fordern wir einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu den einschlägigen Personengruppen. Ein Formular finden Sie bei uns auf der Homepage unter der Rubrik Aktuelles.

Für alle Kinder, die in der Notbetreuung sind oder in diese aufgenommen werden sollen, gilt:

- Das Kind darf keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Das Kind darf nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Das Kind hat sich seit 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten bzw. das Kind ist seit mehr als 14 Tagen zurückgekehrt.

Die Eltern sind in der Verantwortung, sorgfältig zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gewährleistet sind. Nur dann dürfen die Kinder in eine der Obermayr-Kitas.

Temporäre Aussetzung der Entgeltpflicht (Absichtserklärung):

In rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht sehen wir vor, die Vertragspartner ab dem 1.4.2020 vollständig von der Verpflichtung zur ratenweisen Zahlung des Kita-Entgeltes zu entbinden. Mein Vorschlag lautet: Der März 2020 wird wie bisher vereinbart abgerechnet.

Ab dem 1.4.2020 erfolgt voraussichtlich eine Aussetzung der monatlichen Entgelte, wenn keine Betreuungsleistung erbracht wird.

Derzeit besteht noch Abstimmungsbedarf mit den Kommunen. Für unsere Beschäftigten möchte ich Kurzarbeit vermeiden. Ich sehe jedoch insbesondere für die Wiesbadener Einrichtungen keine Bereitschaft bei der Kommune, unsere Mitarbeiter/innen entsprechend der Vorstellungen anderer leistungsfinanzierter freier Träger in Wiesbaden gleichzustellen.

Wir werden uns Ihnen gegenüber bis zum 26.3.2020 verbindlich äußern.

Obermayr-Schulen in Wiesbaden, Taunusstein, Rüsselsheim und Schwalbach a.Ts.

Notbetreuung in Schulen und Horten: Erweiterung der Berufsgruppen und der Anspruchsvoraussetzungen

Nur die Betreuung der Kinder von Eltern, denen im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung oder im Bereich der öffentlichen Sicherheit und kritischen Infrastruktur besondere Bedeutung zukommt, wird weiterhin sichergestellt. Alle anderen Eltern und Kinder haben bis auf Weiteres ein Betretungsverbot der Schulen.

Einen Katalog dieser Schlüsselberufe finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Eltern, die diesen Berufsgruppen angehören, dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen.

Seit dem 21.3.2020 genügt es, dass ein Elternteil bzw. die oder der Alleinerziehende den aufgeführten Berufsgruppen angehört.

Anträge für Schulkinder sind – je nach bisher besuchter Schule - zu richten an
für **Wiesbaden**: Frau Lathomus, lathomus@obermayr.com, Tel. 0611-3601539-41
oder die Verwaltung der bisher besuchten Obermayr-Schule.

Für **Taunusstein**: Frau Dörr, E-Mail: taunusstein@obermayr.com, Tel. 06128-853760

Für **Schwalbach**: Frau Elfeber, E-Mail: iss@obermayr.com; Tel. 06196-76859-0

Die **Notbetreuung** für die Klassen 1-6 ist an folgenden Schulen eingerichtet:

Taunusstein:

Campus Neuhof, Grundschule, Auf dem kleinen Feld 5, 65232 Taunusstein
AP: Fabian Buchholz, buchholz@obermayr.com, Tel. 06128-853760

Wiesbaden:

Grundschule, Bierstadter Straße 14, 65189 Wiesbaden
Der Zugang erfolgt über die Rosenstraße 1.
AP: Daniel Gacki, Frau Slawinska, B15@obermayr.com, 0611-99138-0

Schwalbach:

OIS, Grundschule, Am weißen Stein, 65824 Schwalbach
AP: Sandra McCoy, iss@obermayr.com, 06196-76859-0

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung fordern wir einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu den einschlägigen Personengruppen. Ein Formular finden Sie bei uns auf der Homepage unter der Rubrik Aktuelles.

Für alle Kinder, die in der Notbetreuung sind oder in diese aufgenommen werden sollen, gilt:

- Das Kind darf keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Das Kind darf nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Das Kind hat sich seit 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten bzw. das Kind ist seit mehr als 14 Tagen zurückgekehrt.

Die Eltern sind in der Verantwortung, sorgfältig zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gewährleistet sind. Nur dann dürfen die Kinder in eine der Obermayr-Schulen bzw. Horteinrichtungen.

Hinweise zur Abiturprüfung (Aktualisiert: 22.03.2020, 12.00 Uhr)

Die schriftliche Abiturprüfungen in Wiesbaden-Erbenheim und Schwalbach a.Ts. findet weiterhin statt. Die Schüler/innen werden gebeten, untereinander und zu den Lehrkräften den Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten, nach Prüfungsabschluss das Schulgebäude einzeln zu verlassen und ohne Körperkontakt untereinander (Umarmungen etc.) den direkten Weg nach Hause aufzunehmen.

Hinweise zum Homeschooling

Seit dem 18.3.2020 erhalten alle Schülerinnen und Schüler über die privaten E-Mail-Adressen der Eltern ein Homeschooling-Programm (HS-Programm). Dieses orientiert sich hinsichtlich der täglichen Zeitbudgets (Workload) an folgenden Richtlinien:

Schulstufe	Klasse 1-2	Klasse 3-4	Klasse 5-10	Klasse 11-13
Pro Tag	2-3 Zeitstunden	3-4 Zeitstunden	4-5 Zeitstunden	Über 6 Zeitstunden

Diese Zeiten bilden die tatsächlichen Lernzeiten des Lerners ab, Vorbereitungen, Unterbrechungen, sind exklusive; ebenso auch die Zeiten für das Sehen von Lehrfilmen.

Die Klassenlehrer/innen koordinieren die täglichen Lernaufgaben, die in einem HS-Übersichtsblatt zusammengefasst werden und leiten Ihnen dieses zu. Die Zuleitung soll nach Möglichkeit künftig am Vortag bis 18.00 Uhr erfolgen, so dass Sie als Eltern den nächsten Tag mit Ihrem Kind planen können.

Das **HS-Übersichtsblatt** entnehmen Sie der Anlage. Es wird in den Klassen 1-11 eingesetzt.

Die Grundsätze der häuslichen Beschulung sind auf der beiliegenden **Checkliste** zusammengefasst. Diese Checkliste soll Ihnen Orientierung geben: Was ist erledigt? Was ist noch offen? Finden sich die Grundsätze der häuslichen Beschulung in meinem Arrangement wieder? Auf was muss ich mich in der nächsten Woche einstellen? Sprechen Sie die Punkte ggf. mit Ihrem Kind durch.

Die Lehrkräfte geben Ihnen für die häuslichen Aufgaben bedarfsweise Lösungshinweise oder Lösungen an die Hand. Hierdurch haben Sie die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse Ihres Kindes besser begleiten zu können oder besser noch, Ihr Kind evaluiert selbstständig die Ergebnisse und nimmt ggf. Korrekturen vor. Ein Lernen mit Lösungshilfen ist wirksamer als das Einsenden von bearbeiteten Aufgaben an den Lehrer; Ausnahmen gibt es immer. Wir sprechen hier von der Regel!

Die Zwischenbeurteilungen erhalten Sie bis zum 4.4.2020. Es werden nur die Noten für den Beurteilungszeitraum vom 1.2.2020 bis zum 13.3.2020 gegeben, unterteilt nach

- schriftliche Note
- sonstige Leistung (mündlich)
- Fehltage/-zeiten

Auf die Verhaltensbeschreibung (Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit/Sorgfalt, Selbstständigkeit) wird verzichtet. Die Lernplattform Consoles (für die Grundschule die Dropbox) wurde zwischenzeitlich eingerichtet. Die Zugangsdaten sollten Ihnen vorliegen.

Bis zu den Osterferien 2020 finden keine Bewertungssituationen für Zeugnisnoten (nur Erarbeitungs- und Bearbeitungssituationen) statt. Nach den Osterferien sind Leistungsfeststellungen vorgesehen. Über das Verfahren werden Sie rechtzeitig informiert.

Ab dem 23.3.2020 wird für die Kommunikation und die Einrichtung von Schüler- und Elterngruppen die App Sdui eingerichtet. Hierzu erhalten Sie ab dem 24.3.2020 weitere Hinweise.

In den jeweiligen Schulen wurden für die Schüler/Eltern im Gebäudezugangsbereich klassenbezogene Fächer eingerichtet, um Unterrichtsmaterial abholen zu können. Diese Maßnahme betrifft vorrangig die Eltern, bei denen zuhause keine Datenverbindung oder kein Drucker zur Verfügung steht. Die Schulen sind hierfür bis auf Weiteres geöffnet.

Bei Fragen steht Ihnen Ihr jeweiliges Schulsekretariat und/oder die Schulleitung bzw. der Abwesenheitsvertreter während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Über Änderungen werden wir Sie vorab informieren.

Regelungen zur Entgeltreduzierung ab dem 1.4.2020 (Unveränderter Vorschlag):

Ich gehe gegenwärtig davon aus, dass der monatliche Schulgeld- bzw. Hortbetrag für die Grundschule und die Sekundarstufe I ab dem 1.4.2020 um ca. 140 € pro Monat reduziert wird.

Die Reduzierungszusicherung setzt eine Einzelprüfung der jeweiligen Vertragsverhältnisse voraus.

Die Aussetzung bezieht sich nur auf die Verpflegungs- und Betreuungsleistungen außerhalb des Schulunterrichts. Für den Zeitraum bis Ende März 2020 ist keine Änderung der ratenweisen Zahlungspflicht vorge-sehen, da sich der Zeitraum vom 13.3.2020 bis zum 31.3.2020 durch die bevorstehenden zweiwöchigen Osterferien annähernd aufhebt. Wir kommen in der nächsten Woche auf Sie zu.

Zum Abschluss: Binnen einer Woche gibt es von Psychologen Verhaltenstipps für die häusliche Beschulung. Überregionale Zeitungen berichten über die Vielfalt häuslicher Beschulungsmöglichkeiten. Als Beispiele werden Videokonferenzen und das Arbeiten mit der Cloud genannt. Zudem stellen sich Fernsehkanäle auf ein neues Publikum ein. Manches davon greifen wir auf, einiges lehnen wir (zunächst) ab. Derzeit geht es darum, alle von den Veränderungen betroffenen Personen mitzunehmen. Deshalb werden wir in den nächsten Tagen die Unterstützungssysteme und „Hotlines“ ausbauen, z.B. für die Benutzung der Dropbox bzw. der Lernplattform Consoles, für die Kommunikation mit Sdui, für die Einrichtung von Videokonferenzen und für die Unterweisung von Mitarbeitern und Eltern, die mit der einen oder anderen Technik noch nicht vertraut sind oder nicht über die Geräte verfügen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Tagen unglaublich viel geleistet. Gleiches gilt auch für Sie. Homeschooling muss sich entwickeln. Der Höhepunkt der Epidemie liegt wohl noch vor uns. Deshalb wollten wir die Technik schnell realisieren und die organisatorischen Dinge ebenso geregelt wissen. Dank Ihrer Unterstützung und unserer EDV-Firmen und -berater haben wir das weitgehend geschafft. Nun ist „HS“ mit Leben zu füllen. Das heißt auch, die Dinge vom Ende her zu denken. Was muss mein Kind am Ende des Schuljahres können, was muss es dafür jetzt lernen, wer kann mir dabei behilflich sein. Eine der ganz großen Fragen ist die Leistungsmessung bzw. die Notenermittlung.

HS heißt nicht, mit der Lehrkraft per E-Mail Ping-Pong zu spielen. Die Lehrkräfte werden angehalten, präzise Instruktionen zu geben. Anhand von Lernaufgaben und Übungen sollen die Schüler zunächst für sich, in der Ergebnissicherungsphase aber auch mit anderen Schülern ihrer Lerngruppe lernen und sich austauschen. Die Lehrkraft soll Hinweise und Lösungshilfen anbieten, anhand derer der Schüler und die Eltern die Arbeitsergebnisse auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen können. Die Gruppenkommunikation, ob per Mail, per Skype oder im Chat, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Tools hierfür bereiten wir jetzt vor. Entgegen anderer öffentlicher zugänglicher Lernplattformen bleibt Consoles leistungsfähig, da diese Lernplattform über unseren eigenen Server verwaltet wird. Übrigens steht der Name **Consoles** für **C**ontentmanagementsystem für **s**elbstgesteuertes und **e**igenverantwortliches **L**ernen an den **E**uropa-**S**chulen. Die Bildsprache wird in Kürze der gegenwärtigen Situation angepasst.

Nach den Osterferien beginnen wir, die Möglichkeiten der Leistungsmessung und -bewertung auszuloten. Als Möglichkeiten kommen u.a. in Betracht: Klausuren in Präsenzform (z.B. in unseren Sporthallen), Onlineprüfungen oder videogestützte Prüfungen in mündlicher Form. Hierzu erhalten Sie in den nächsten Wochen weitere Informationen.

Für Anregungen, Kritik und Ideen wie immer: obermayr@obermayr.com oder 0172-6859919. Den nächsten Elternbrief (Nr. 4) stelle ich am 27.3.2020 unter www.obermayr.com zur Verfügung.

Bis dahin bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Viele Grüße

Dr. Gerhard Obermayr, Schulleitung